

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Schulzweckverband
Legden Rosendahl
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

Schulzweckverband
Legden Rosendahl

21. April 2020

16.04.2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
48.02.01.01-015/2016.0001

Auskunft erteilt:
Roger Sczigalla

Durchwahl:
+49 (0)251 411-4115
Telefax:
+49 (0)251 411-84115

Raum: N 2056

E-Mail:
Roger.Sczigalla
@brms.nrw.de

**Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl
für das Haushaltsjahr 2020;
Auskehrung von Jahresüberschüssen**

Ihre Anzeige an den Landrat des Kreises Coesfeld (Kommunalaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ergebnisrechnungen Ihres Zweckverbandes weisen nach den angezeigten Jahresabschlüssen in den vergangenen Jahren jeweils ein Jahresergebnis von 0 € aus.

Dieses lässt darauf schließen, dass mögliche Jahresüberschüsse an die Mitglieder des Zweckverbandes ausgeschüttet oder mit Forderungen des Zweckverbandes verrechnet werden (z.B. in den Jahresabschlüssen 2014 und 2015). Ggf. erfolgen bei einer nicht auskömmlichen Umlage zu dem (unterjährige) Nachzahlungen.

Dieses Vorgehen ist jedoch rechtlich *nicht* zulässig. Nach § 19 Abs. 2 GkG NRW wird die Umlage für jedes Jahr in der Haushaltssatzung festgesetzt. Eine Abrechnung der Umlage sieht das Gesetz nicht vor. Eine Anpassung der Verbandsumlage kann nur durch den Beschluss einer Nachtragssatzung erfolgen, die der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und von ihr zu genehmigen ist.

Vielmehr sind Jahresüberschüsse nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften dem Eigenkapital zuzuführen (vgl. § 19a GkG NRW). Bei möglichen Jahresfehlbeträgen erfolgt hingegen eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage oder ggf. der allgemeinen Rücklage.

Im Rahmen der Festsetzung der Verbandsumlage kann das (sich abzeichnende) Jahresergebnis des Vorjahres entsprechend berücksichtigt und folglich die Umlage ggf. geringer oder höher festgesetzt werden. Insofern kann der Ergebnisplan auch durchaus mal einen Fehlbedarf

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)
IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15
BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452





ausweisen, wenn planmäßig die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden soll.

Seite 2 von 2

Eine Zweckverbandssatzung, die Ausschüttungen und Nachzahlungen im Rahmen des Jahresabschlusses vorsieht, ist dementsprechend auch nicht gesetzeskonform. Insofern sollten Sie Ihre Satzung dahingehend überprüfen und ggf. eine Änderung vornehmen.

Ich bitte Sie daher, Ihr Vorgehen mit der Umlage und ggf. Ihre Zweckverbandssatzung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben alsbald anzupassen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Gez.: Sczigalla

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/inforamtionen/index.html>
<<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/inforamtionen/index.html>>